



Amtlicher Schulanzeiger

für den
REGIERUNGSBEZIRK OBERPFALZ



Nr. 7

2015

Inhaltsverzeichnis

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachungen	104
- Hinweis in eigener Sache	104
- Änderung im Verfahren zur Besetzung von Stellen an den Staatlichen Schulämtern sowie für Stellen an den Schulabteilungen der Regierungen in Bayern	104
Stellenausschreibungen	104
- Seminar für das Lehramt an Mittelschulen	104
- Fachlehrerin / Fachlehrer als Systembetreuer an Grundschulen und Mittelschulen der Besoldungsgruppe A 12	105
- Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen	106
- Fachberatung an Staatlichen Schulämtern	107
- Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber	107
- Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke	109

NICHTAMTLICHER TEIL

MEDIEN	110
---------------------	-----

Den Amtlichen Schulanzeiger der Oberpfalz finden Sie
auf den Internet-Seiten der Regierung der Oberpfalz unter: www.ropf.de

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachungen

Hinweis in eigener Sache

Im August erscheint eine Doppelnummer des Amtlichen Schulanzeigers (08/09/2015), in der gegebenenfalls weitere Funktionsstellen ausgeschrieben werden.

Änderung im Verfahren zur Besetzung von Stellen an den Staatlichen Schulämtern sowie für Stellen an den Schulabteilungen der Regierungen in Bayern

KMS vom 12. Juni 2015, Az.: III.3-BP 7001.1.1 - 4b

Die Ausschreibung von frei werdenden Stellen der Schulaufsicht an den Staatlichen Schulämtern und Schulabteilungen der Regierungen erfolgt nicht mehr über den Amtlichen Schulanzeiger.

Der Ausschreibungsweg ist nun **ausschließlich das Amtsblatt (Beiblatt)** des Staatsministeriums, das auch den Termin für die Vorlage der Bewerbungen an den jeweiligen Regierungen (Dienstweg) festlegt.

Stellenausschreibungen

Seminar für das Lehramt an Mittelschulen

RBek vom 25. Juni 2015, Nr. 4-0171.2-269

Im Regierungsbezirk Oberpfalz ist die Stelle **einer Seminarrektorin / eines Seminarrektors (Besoldungsgruppe A 13 + AZ) für die Ausbildung von Lehrkräften an Mittelschulen im Bereich Oberpfalz-Mitte / Nord** zu besetzen.

Die Stelle wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Bewerberinnen und Bewerber sollen angemessene unterrichtliche Erfahrungen in der Mittelschule nachweisen können. Qualifikationen im Bereich Englisch / MS und / oder Deutsch als Zweitsprache sind erwünscht.

Räumlicher Arbeitsschwerpunkt und Dienort liegen im Bereich der mittleren und nördlichen Oberpfalz. Die genaue Festlegung des Dienortes erfolgt entsprechend der notwendigen Zuteilung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter bedarfsgerecht.

Die Ernennung zur Seminarrektorin / zum Seminarrektor der Besoldungsgruppe A 13 + AZ (z.Zt. 190 €) erfolgt zum frühestmöglichen Zeitpunkt gemäß den Beförderungsrichtlinien und den haushaltsrechtlichen Vorschriften.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern ist mit den Bewerbungsunterlagen die Bereitschaftserklärung zu einer ggf. erforderlichen Versetzung abzugeben.

Die allgemeinen Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber bei Stellenausschreibungen (Funktionsstellen) in dieser Ausgabe des Schulanzeigers gelten entsprechend.

Termine zur Vorlage der Gesuche:

- | | | |
|----|---|----------------------|
| 1. | beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: | 06. Juli 2015 |
| 2. | bei der Regierung der Oberpfalz: | 08. Juli 2015 |

Glombitza
Abteilungsleiter

Fachlehrerin / Fachlehrer als Systembetreuer an Grundschulen und Mittelschulen der Besoldungsgruppe A 12

Zum KMS vom 9. Juni 2015, Az.: III.3-5 7020.5-4b.57 156

Im Regierungsbezirk Oberpfalz sind vier Stellen für **Fachlehrerinnen / Fachlehrer als Systembetreuer an Grundschulen und Mittelschulen (Besoldungsgruppe A 12)** zu besetzen.

Für die Bewerberinnen und Bewerber gelten die im KMS vom 13. Juni 2013, Az.: IV.3-5 7020.5-4b.57272 genannten Voraussetzungen:

„Mindestvoraussetzungen für eine Bewerbung um das Amt des **Fachlehrers als Systembetreuer** sind:

- Betreuung von mindestens 60 Computerarbeitsplätzen an der jeweiligen Schule, wobei auch die Rechner der Verwaltung Arbeitsplätze in diesem Sinne sind,
- das Amt des Fachoberlehrers im Beförderungsamte A 11,
- eine mindestens fünfjährige Tätigkeit in der Funktion des Systembetreuers,
- mindestens das Prädikat „UB“ in der letzten dienstlichen Beurteilung.

Die Bewerberin / der Bewerber muss fundierte fachliche Kenntnisse im organisatorischen bzw. koordinierenden sowie im pädagogischen und didaktisch-methodischen Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien nachweisen und bereit sein, sich über die eigene Schule hinaus im jeweiligen Schulamtsbezirk zu engagieren.“

Bewerbungsunterlagen:

1. Bewerbung (Formular „Bewerbung um eine Funktionsstelle im Grund- und Mittelschulbereich“),
2. Nachweis der oben genannten Bewerbungsvoraussetzungen, einschließlich einer Bescheinigung der Schulleitung über die Anzahl der betreuten Computerarbeitsplätze

Termine zur Vorlage der Gesuche:

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: **06. Juli 2015**
2. bei der Regierung der Oberpfalz: **08. Juli 2015**

Richard Glombitza
Abteilungsleiter

Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen

Vorbemerkung:

Die im Folgenden genannten Stellen sind - soweit kein anderer Termin genannt wird - zu Beginn des Schuljahres 2015 / 2016 zu besetzen.

1. Rektor / Rektorin

Staatliches Schulamt	Schule	Klassen / Schüler	Planstelle	Anforderungsprofil / Bemerkung
Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg	Josef-Hofmann-Grundschule Neutraubling	25 Klassen 532 Schüler	R / Rin BesGr. A 14 + AZ (z.Zt. 190 €)	Bemerkung 1); Erfahrungen in der Beschulung von Kindern mit Migrationshintergrund und / oder im Ganztagsbereich erwünscht.
Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg	Grundschule Zeitlarn	8 Klassen 154 Schüler	R / Rin BesGr. A 13 + AZ (z.Zt. 190 €)	Bemerkung 1)

2. Konrektor / Konrektorin

Staatliches Schulamt	Schule	Klassen / Schüler	Planstelle	Anforderungsprofil / Bemerkung
Staatliches Schulamt im Landkreis Schwandorf	Mittelschule Neunburg vorm Wald	17 Klassen 323 Schüler	KR / KRin BesGr. A 13 + AZ (z.Zt. 190 €)	Bemerkung 2)
Staatliches Schulamt im Landkreis Schwandorf	Linden-Grundschule Schwandorf	11 Klassen 218 Schüler	KR / KRin BesGr. A 13 + AZ (z.Zt. 190 €)	Bemerkung 1)

Bemerkung 1)	Lehramtsbefähigung für Grundschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Grundschule erforderlich
Bemerkung 2)	Lehramtsbefähigung für Mittelschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Mittelschule erforderlich
Bemerkung 3)	Lehramtsbefähigung für Grundschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Grundschule erwünscht
Bemerkung 4)	Lehramtsbefähigung für Mittelschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Mittelschule erwünscht

Termine zur Vorlage der Gesuche:

- | | | |
|----|--|----------------------|
| 1. | beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: | 06. Juli 2015 |
| 2. | bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt: | 09. Juli 2015 |
| 3. | bei der Regierung der Oberpfalz: | 13. Juli 2015 |

Fachberatung an Staatlichen Schulämtern

Fachberaterin / Fachberater für Sport / Grundschule im Bereich der Staatlichen Schulämter im Landkreis und in der Stadt Regensburg

Die Fachberaterin / Der Fachberater erhält für ihre / seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools.

Für die allgemeinen Aufgaben der Fachberatung gelten die KMBek vom 8. Mai 1995 Nr. IV/ 5-P 7027-4 / 47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205) und das KMS vom 8. Mai 1995 Nr. IV-P 7027-4 / 64 594.

Termine zur Vorlage der Gesuche:

- | | | |
|----|--|----------------------|
| 1. | beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: | 06. Juli 2015 |
| 2. | bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt: | 09. Juli 2015 |
| 3. | bei der Regierung der Oberpfalz: | 13. Juli 2015 |

Fachberaterin / Fachberater für Sport / Mittelschule im Bereich der Staatlichen Schulämter im Landkreis und in der Stadt Regensburg

Die Fachberaterin / Der Fachberater erhält für ihre / seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools.

Für die allgemeinen Aufgaben der Fachberatung gelten die KMBek vom 8. Mai 1995 Nr. IV/ 5-P 7027-4 / 47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205) und das KMS vom 8. Mai 1995 Nr. IV-P 7027-4 / 64 594.

Termine zur Vorlage der Gesuche:

- | | | |
|----|--|----------------------|
| 1. | beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: | 06. Juli 2015 |
| 2. | bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt: | 09. Juli 2015 |
| 3. | bei der Regierung der Oberpfalz: | 13. Juli 2015 |

Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber

1. Auf die **Neufassung der Richtlinien für die Beförderung** von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Grund- und Mittelschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke vom **18. März 2011** wird **ausdrücklich** hingewiesen (KMBek vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 – 4.23489).
2. **Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. Dezember 2006 (KWMBI I Nr. 2/2007), die am 1. August 2008 in Kraft getreten ist.**

Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird bei den Stellenausschreibungen und Stellenbesetzungen nach dem 1. August 2009 eingefordert und ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

3. Die Ausschreibung der Stellen in der Schulleitung (Rektorin / Rektor, Konrektorin / Konrektor) steht unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert ist und eine vorrangige Besetzung mit einem „überzähligen“ Beamten (gemäß Punkt 5.2 und 2.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011 bzw. KMS vom 21. Juni 1994 Nr. IV/9-P 7001/7-4/93500) nicht in Betracht kommt.
Die nachhaltige Sicherung der Schülerzahl für die jeweilige Stelle ist zum Ernennungszeitpunkt - also anlässlich der späteren Beförderung - erneut zu prüfen. Dies bedeutet, dass die Schülerzahl auch nach einer aktualisierten Prognose in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion (vorläufige Funktionsübertragung) entsprechend der amtlichen Statistik (Stichtag 1. Oktober) vorliegen muss.
4. Auf die Möglichkeit einer **Teilzeitbeschäftigung** von Schulleiterinnen / Schulleitern und deren Vertreterinnen / Vertretern an Grund- und Mittelschulen sowie Förderzentren wird hingewiesen (KMS vom 13. Januar 2000 Nr. IV/6-P 7004-4/94727).

5. Bei der Auswahlentscheidung kommt der **dienstlichen Beurteilung** eine besondere Bedeutung zu. Ist eine dienstliche Beurteilung nicht mehr aktuell, so ist eine Anlassbeurteilung nach den für dienstliche Beurteilungen geltenden Maßstäben zu erstellen (Nr. 3.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
6. Die erfolgreiche Bewerbung auf eine Funktionsstelle setzt eine entsprechende Verwendungseignung der Bewerberin / des Bewerbers voraus.
7. Bei Gleichstand mehrerer Bewerberinnen / Bewerber im Auswahlverfahren - auch unter Berücksichtigung der Binnendifferenzierung innerhalb der dienstlichen Beurteilung - werden Personalauswahlgespräche geführt.
8. **Schwerbehinderte** werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
9. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen **Lehrerwechsel** zur Folge haben, sollen **zu Schuljahresbeginn** vorgenommen werden.
10. Falls Angehörige an der Schule beschäftigt sind, an der eine Funktionsstelle angestrebt wird, ist dies **in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen**. **Ehegatten** von Schulleitern oder Stellvertretern dürfen **grundsätzlich** nicht an der betreffenden Schule eingesetzt werden, **ebensowenig sonstige Angehörige** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie Verlobte und ggf. geschiedene Ehegatten. Die Berücksichtigung eines Bewerbers mit einem entsprechenden Angehörigen an der Schule ist nur möglich, soweit die / der Angehörige sich mit der Wegversetzung einverstanden erklärt hat und eine Wegversetzung möglich ist (Nr. 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
11. Es wird erwartet, dass die Schulleiterin / der Schulleiter die Wohnung am Schulort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.
12. Es wird erwartet, dass die Bewerberin / der Bewerber die Tätigkeit als Schulleiterin / Schulleiter an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.
13. Die **Beförderungen** in die oben ausgeschriebenen Ämter werden sich nach Übertragung der Funktion **verzögern**, da neben der bereits geltenden allgemeinen Wiederbesetzungssperre ab 1. August 2000 eine weitere zeitliche Sperre im Zusammenhang mit der Altersteilzeit (Blockmodell) von Funktionsinhabern einzuhalten ist. Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, wird die **Wartezeit für die Beförderung** innerhalb der jeweiligen Funktionen **gleichmäßig auf alle Neubesetzungen verteilt**.
14. Sofern die persönlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nicht gegeben sind - z.B. weil Ämter nach dem Leistungslaufbahngesetz (LlbG) noch zu durchlaufen sind - kann sich die Beförderung in das ausgeschriebene Amt um die vorgeschriebenen Zeiten - in der Regel 3 Jahre - verzögern.
15. Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, haben in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.
16. Lehrkräfte mit der **Lehramtsbefähigung Grundschule** (neue Lehrerbildung) können sich nur auf Funktionsstellen an Schulen bewerben, die auch Grundschulklassen führen, Lehrkräfte mit der **Lehramtsbefähigung Mittelschule** (neue Lehrerbildung) nur auf Funktionsstellen an Schulen, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit dem **Lehramt Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und **Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramtsbefähigung Grundschule und Mittelschule)** bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.
17. **Bewerberinnen und Bewerber um ein Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben**, die also nur versetzt werden wollen (z. B. Rektorin / Rektor der BesGr. A 13 + AZ bewirbt sich um eine Rektorinnenstelle / Rektorenstelle - oder Konrektorinnenstelle / Konrektorenstelle A 13 + AZ), werden in die Auswahlentscheidung nicht einbezogen, wenn ein Verbleib an der bisherigen Schule im dienstlichen Interesse liegt oder andere dienstliche Gründe einer Versetzung entgegenstehen. Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerberinnen / Versetzungsbewerbern als auch von Beförderungsbewerbern vorliegen, wird die Regierung der Oberpfalz über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.
18. Bei erneuter Ausschreibung von Funktionsstellen erhalten bereits eingereichte Bewerbungen ihre Gültigkeit.

Wichtiger Hinweis: Formulare

Für alle Bewerbungen auf eine Funktionsstelle und Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrerstellen / Fachlehrerstellen und Förderlehrerstellen) sind die jeweils aktuellen Formulare der Regierung zu verwenden. Bei einer Bewerbung um eine Stelle als Rektor / in ist das Formblatt „Deckblatt für das Portfolio zum Modul A“ zu verwenden. Alle Formulare sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich und stehen als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zur Verfügung.

www.ropf.de (> Downloads > Schule und Bildung > **Formulare für Lehrkräfte**)

Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im eigenen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Interessenten werden gebeten, sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern der einzelnen Regierungen zu informieren und die dort gesetzten Fristen zu beachten.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden sich unter folgenden Internetadressen:

Oberbayern	http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa
Niederbayern	http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php
Oberpfalz	http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php
Oberfranken	http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger
Mittelfranken	http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm
Unterfranken	http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html
Schwaben	http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php

NICHTAMTLICHER TEIL

MEDIEN



Pawlowski Klaus (Hrsg.)

Du hast gut reden!

Ein Spiel- und Trainingsbuch zur praktischen Rhetorik

2015, 163 Seiten

16,90 €

ISBN 978-3-497-02524-4

Reinhardt Verlag

Rhetorik für Schnelleinsteiger

Sie würden gern argumentativ überzeugen? Sie leiten Seminare, müssen häufiger Reden halten oder möchten generell verständlicher und zielführender kommunizieren? In 20 Bausteinen zu Themen wie Sprechsituationen, Fragestrategien, Strukturierung einer Rede, Artikulation, aber auch Redeangst, vermittelt Klaus Pawlowski spielerisch und praxisnah Fertigkeiten und Kenntnisse der angewandten Rhetorik. Zu jedem Baustein finden sich zahlreiche praktische Übungen, die einzeln oder in der Gruppe, angeleitet oder im Selbststudium durchgeführt werden können.

Dr. Udo Dirnaichner, Erich Weigl (Hrsg.);

Förderschulen in Bayern

Sonderpädagogische Förderung

Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften mit Erläuterungen

114. Aktualisierungslieferung

16. April 2015

47 Seiten, 84,00 €

Art. Nr. 66247114

Wolters Kluwer (Carl Link Verlag)

Die 114. Lieferung setzt den **Schwerpunkt „Inklusion“** fort. Die **Kommentierungen** zu den **Mobilen Sonderpädagogischen Diensten** (Kennzahl 11.30), zur **Schulorganisation** (Kennzahl 11.50) und **Schulpflicht** (Kennzahl 11.60) wurden ebenso überarbeitet wie die Erläuterungen zum **Übertritt an eine andere Schule/Schulart** (Kennzahl 21.34).

Maximilian Pangerl (Hrsg.);

SchulRecht PLUS

Berufliches Schulwesen in Bayern

Informationssystem mit Kommentierungen, Schul- und Dienstrecht und E-Mail-Service

168. Aktualisierungslieferung inkl. Online-Datenbank

10. April 2015

87,40 €

Art. Nr. 66249168

Wolters Kluwer (Carl Link Verlag)

Aktueller Schwerpunkt dieser Lieferung ist die neue Berufsfachschulordnung Ernährung und Versorgung, Kinderpflege, Sozialpflege, Hotel- und Tourismusmanagement, Informatik (BFSO). Dazu kommt die Neufassung der KMBek mit der Festlegung der Beruflichen Schulen mit überörtlichem Einzugsbereich, eine neue Regelung zur Würdigung ehrenamtlicher Tätigkeiten von Schülerinnen und Schülern im Zeugnis sowie die geänderte KMBek zum Freistellungsjahr für Beschäftigte an staatlichen Schulen.

Herausgeber und Verleger: Regierung der Oberpfalz, 93039 Regensburg;

E-Mail: schulanzeiger@reg-opf.bayern.de; Telefon 0941 5680-510. Der Amtliche Schulanzeiger erscheint monatlich einmal (1. eines jeden Monats) und nach Bedarf. Für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der im nichtamtlichen Teil veröffentlichten Beiträge übernimmt die Regierung der Oberpfalz keine Verantwortung.

Der Schulanzeiger wird auf den Internetseiten der Regierung der Oberpfalz unter www.ropf.de veröffentlicht.